

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn man sich als Kreistagsabgeordneter Oberhavel mit dem Tagesordnungspunkten 6.3 (Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2013 bis 6.6. Entlastung des Landrates beschäftigt, hat man 2 Möglichkeiten:

Entweder man sagt sich wow... der Landkreis ist wirtschaftlich und finanziell bestens aufgestellt und auch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt das und empfiehlt die Entlastung des Landrates, da kann ich ja beruhigt einfach zustimmen.

Oder man sagt sich wow... der Landkreis ist wirtschaftlich und finanziell bestens aufgestellt und auch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt das und empfiehlt die Entlastung des Landrates, da werde ich doch mal schauen, was es in der Arbeit unseres Landkreises noch zu verbessern geht.

Die bisherige (nicht vorhandene) Diskussion zeigt, dass eine Mehrzahl der Abgeordneten zur Variante 1 neigt und sich wahrscheinlich nur wenig mit den Inhalten des Prüfberichtes beschäftigt hat. Denn dann wären Ihnen wohl die folgenden schwerwiegenden Aussagen im Bericht aufgefallen:

- Die Prüffeststellungen wurden während der Prüfung 2012 durch die Verwaltung nur teilweise ausgeräumt. Das Rechnungsprüfungsamt hat dennoch unter der Maßgabe, dass die fehlenden Unterlagen/Informationen umgehend nachgereicht werden eine uneingeschränkte Entlastung des Landrates empfohlen.
- Bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes sind folgende Bemerkungen aus der Prüfung 2012 und gegebenenfalls vorangegangener Jahre trotz mehrmaliger Erinnerungen nicht ausgeräumt:
 - a) Die überarbeitete Inventarrichtlinie des Landkreises befindet sich in Abstimmung ist aber bis zum heutigen Tag nicht in Kraft.
 - b) Die körperlichen Inventuren sind nicht abgeschlossen.
 - c) Eine Aufstellung über die anhängigen Gerichtsverfahren wurde nicht nachgereicht.
 - d) Die geschlossenen Verträge des Landkreises wurden nicht zur Prüfung vorgelegt.

Und weiter heißt es: Es wird darauf hingewiesen, dass das RPA zukünftig erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und Ausräumung der Prüfbemerkungen über eine Empfehlung hinsichtlich der Entlastung des Landrates entscheiden wird.

Wer schon mal einen Bericht von Wirtschaftsprüfern über die geprüften Jahresabschlüsse von Firmen und Konzernen in der Hand gehalten hat, kennt diesen und ähnliche Sätze:

„Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht.“

Zitat Allgemeine Auftragsbedingungen der WP:

...

Wie wichtig das ist, müssen gerade 2 mitangeklagte Wirtschaftsprüfer sehr schmerzhaft im Rahmen des Insolvenzverfahrens gegen Anton Schlecker erfahren.

Doch wie es scheint, nimmt der Landkreis die Forderungen seines Prüfungsamtes wohl nicht so richtig ernst.

Und in den uns vorliegenden Prüfbericht finden sich weitere sehr kritische Bewertungen und Aussagen:

- Wie bereits unter Pkt. 1.3 dargelegt, wurden die mit Prüfbericht 2012 **abgeforderten Verträge bisher nicht vollständig eingereicht**. Eine Prüfung konnte daher nicht erfolgen. Die Verwaltung teilte nach ca. einem Jahr und mehrmaliger Erinnerungen seitens des RPA mit, dass die Abforderung zu allgemein bzw. zu umfangreich sei und bat um Konkretisierung. Da lt. Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfung 2012 die Aufforderung des RPA nicht präzise genug war, forderte das RPA mit Schreiben 10.11.2015 im ersten Schritt eine Übersicht über alle Aufbewahrungsorte der Verträge bzw. die Benennung der zuständigen Sachbearbeiter. Diese liegt ebenfalls nicht vor.
- Ergebnisrechnung: Auch hier bleibt festzustellen, dass aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes **die Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen nicht ausreichend sind**.
- Im Ergebnis weist die Finanzrechnung für das Jahr 2013 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 5.899.286,28 € aus, obwohl planungsseitig ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 59.634.635,76 € veranschlagt war. Somit wurde eine Ergebnisverbesserung von 65.533.922,04 € erzielt. Die Darstellung in der Finanzrechnung ist nicht vollständig, es fehlen die Positionen der fortgeschriebenen Ansätze für den voraussichtlichen Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres und den Bestand an fremden Finanzmitteln. **Der Plan- Ist- Vergleich ist somit nicht korrekt**.
- Seit der Prüfung der Eröffnungsbilanz erwartet das Rechnungsprüfungsamt von der Verwaltung eine Überarbeitung der Bewertungsakten. Mit Schreiben vom 03.09.2015 wurde durch die Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen 2012 Stellung genommen. Zur o.g. Feststellung wurde mitgeteilt, dass nach Bestätigung der Eröffnungsbilanz eine Fortschreibung bzw. laufende Bearbeitung der Unterlagen zur Erstbewertung durch den Fachdienst Liegenschaftsverwaltung nicht mehr erfolgte. In diesem Punkt wurde die Stellungnahme zum Bericht 2012 durch das RPA nicht akzeptiert (Schreiben vom 10.11.2015). **Auch im Rahmen der Prüfung des nunmehr 6. Jahresabschlusses wurden die fehlenden Unterlagen nicht nachgewiesen**.
- Von der Verwaltung wurden ergänzende Unterlagen, die die Bewertung der Grundstücke dokumentieren, abgefordert. **Dieser Aufforderung kam die Verwaltung bisher nicht nach**.

- Bei der Prüfung von Rückstellungen des Landkreises Oberhavel zum 31.12.2013 im Rahmen der Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass mit Änderung der Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung (AbfBodZV) vom August 2012 der **Grund zur Bildung von Rückstellungen in zwei Fällen nicht mehr gegeben war.** Insgesamt handelte es sich um Rückstellungen **in Höhe von 3,40 Mio. €.**
- Mit dem Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurde die Verwaltung aufgefordert, dem Rechnungsprüfungsamt bis 31.12.2015 ein Nachweis/ eine Übersicht über die anhängigen Gerichtsverfahren und die dafür gebildeten Rückstellungen zu übergeben. Diese wurden dem Rechnungsprüfungsamt bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht übergeben. **Vielmehr wurde das Erfordernis des Umfangs der angeforderten Daten in Frage gestellt. (!!!)**
- Beanstandet wurde wie in den letzten Jahren, dass das Problem der ordnungsgemäßen Berechnung der Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche in der richtigen Höhe und deren Buchung nach jahrelanger Beanstandung immer noch nicht vollständig beseitigt ist. Das Hauptproblem liegt immer noch in der Nichtabarbeitung „alter“ Sicherheitseinbehalte. **Über Jahre beanstandet das RPA,** dass Sicherheiten aus vorangegangenen Jahren immer noch auf Verwahrkonten stehen. Es handelt sich um fremde Gelder aus den Jahren ab 2000, die längst hätten ausgezahlt werden müssen. Die Stellungnahmen zu den Beanstandungen sind nicht zufriedenstellend.

....

Angesichts solcher kritischen Feststellungen im Prüfbericht würde wohl kaum ein Wirtschaftsprüfer in der freien Wirtschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen und die Entlastung des Geschäftsführers empfehlen. Und da nützen auch nicht die korrigierenden Worte des Chefs des Rechnungsprüfungsamtes im Kreisausschuss, denn entscheidend ist das, was letztlich schwarz auf weiß im Prüfungsbericht steht.

Und das Rechnungsprüfungsamt ist hier auch nicht konsequent in seinen Handlungen!

Bereits beim Jahresabschluss 2012 hat das Prüfungsamt nur unter der Maßgabe, dass die fehlenden Unterlagen/Informationen umgehend nachgereicht werden eine uneingeschränkte Entlastung des Landrates empfohlen. Das ist aber bekanntermaßen nicht oder nur unvollständig erfolgt Und im aktuellen Prüfbericht wird darauf hingewiesen, dass das RPA zukünftig erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und Ausräumung der Prüfbemerkungen über eine Empfehlung hinsichtlich der Entlastung des Landrates entscheiden wird. Warum erst künftig??

Konsequenterweise hätte das Rechnungsprüfungsamt angesichts der eigenen Darstellungen und Wertungen in den Prüfungsberichten, der doch massiven kritischen Bemerkungen und der seit Jahren fehlenden Unterlagen und Belege KEINE entsprechende Empfehlung zur Entlastung des Landrates aussprechen dürfen.

Liebe Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes. Bitte denkt immer daran, dass nicht jeder über Euer fundiertes Wissen in Sachen Abschlussprüfung verfügt. Wir Abgeordnete müssen auch darauf vertrauen können, dass Ihr uns die richtigen Entscheidungsgrundlagen gebt. Das fällt mit diesem Prüfungsbericht allerdings sehr schwer.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung zu den im Prüfungsbericht angesprochenen Differenzen zwischen den Haushaltansätzen und den letztlich erreichten Ergebnissen. Wir kennen das ja schon seit Jahren... dass ein negativer Haushaltsansatz, im Ergebnis dann zu einem deutlichen Plus geführt hat

Es fällt schon auf, dass im Rahmen der Haushaltsdiskussion Vorschläge bestimmter Fraktionen mit dem Hinweis auf den negativen Haushaltsansatz abgelehnt werden und trotz des guten Ergebnisses nicht mal dann die Möglichkeit gesehen wird, die beantragten Mittel und Finanzierungen wenigstens im Folgejahr freizugeben, nicht mal dann darüber nachgedacht wird bestimmte Cofinanzierungen an die gestiegenen Kosten anzupassen... denn da planen wir ja schon wieder mit Verlust.

Unsere Fraktion nimmt das zugegeben sehr gute Gesamt-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 wohlwollend zur Kenntnis. Wir danken den vielen fleißigen Mitarbeiter/Innen die dazu beigetragen haben... Aber angesichts der doch massiven kritischen Bewertungen im Prüfbericht, angesichts der vielen unerledigten Hausaufgaben der Verwaltung über Jahre hinweg, können und werden wir dieser Vorlage und konsequenterweise auch den 3 folgenden unsere Zustimmung nicht geben können!